



NEUANFANG:

Koordinieren-Kooperieren-Integrieren

Im Rahmen der „Durchgehenden Betreuung im
Jugendstrafverfahren Dresden“

Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V.

Seit 1991 gemeinnütziger Verein der freien Straffälligenhilfe und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe

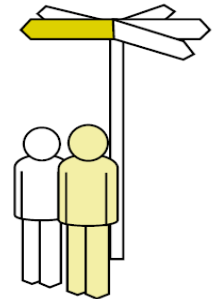


Ambulante Straffälligenhilfe:

- Kurzzeitwohnen „Wendeschleife“
- Anlauf- und Beratungsstelle für Haftentlassene
- Ambulant betreutes Wohnen

Ambulante Maßnahmen nach dem JGG:

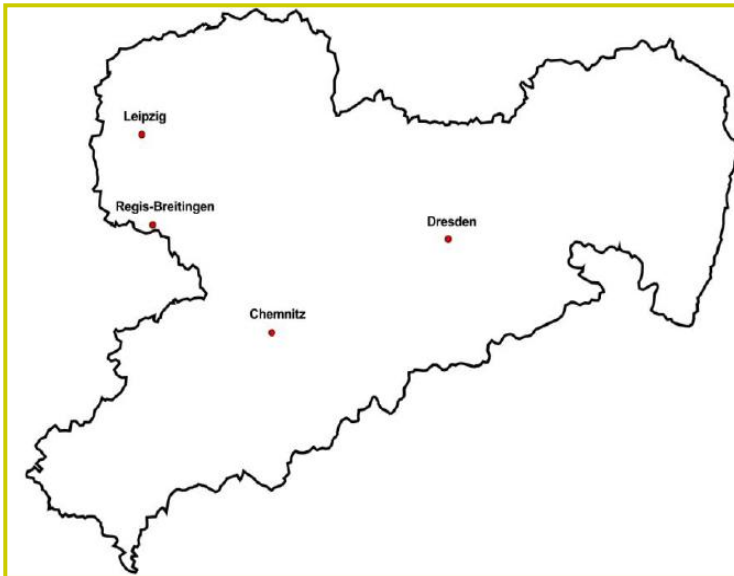
- Entwicklung und Koordination des Projekts NEUANFANG
- Betreuungsweisung
- Entlassungsbegleitung
- Täter-Opfer-Ausgleich



Weitere Angebote:

- Hilfen zur Erziehung
- Präventionsarbeit: Projekt „That's it“

Hintergründe zur Entstehung des Projekts



- Verlegung des Jugendstrafvollzugs in die neue Jugendstrafanstalt Regis-Breitingen Ende 2007
- Überschneidung der Zuständigkeit von Justiz und Jugendhilfe
- unzureichende Kommunikations- und Informationsstrukturen zwischen den involvierten Behörden
- ungenügende Entlassungsvorbereitung und Nachbetreuung durch fehlende Kontinuität und Kenntnisse der Bedingungen am zukünftigen Wohnort in der Klienten



Zielgruppe

■ nach dem JGG zu einer Jugendstrafe verurteilte junge Männer, die ihre Haftstrafe in der JSA Regis-Breitungen verbüßen

■ unabhängig davon, ob Inhaftierte vorzeitig auf Bewährung oder zum Terminende entlassen werden

■ Voraussetzung: Hauptwohnsitz nach der Haft in Dresden



Altersstruktur

Alter	Anzahl
14-15 Jahre	0
15-16 Jahre	1
16-17 Jahre	7
17-18 Jahre	14
18-19 Jahre	33
19-21 Jahre	125
21-25 Jahre	144
25-30 Jahre	5

Zahlen für die JSA Regis-Breitungen,
Stichtag: 18. 03.2008

Quelle: Sächsisches
Staatsministeriums der Justiz
03/2008



Ziele

- Verbesserung der (Re)Integrationschancen nach einer Haftstrafe
- Senkung der Rückfallhäufigkeit
- Verbesserung der Kommunikations- und Informationsstrukturen
- Kontinuität der Betreuung während des Übergangs
- Verkürzung von Übergangszeiten
- Sicherung der elementaren Grundbedürfnisse (finanzielle Absicherung, Wohnungsversorgung, Integration auf Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt)
- Entwicklung nachhaltiger Strukturen



Dez. 2007

Projektbeginn

1. Hälfte 2008

Bestands- und Bedarfsanalyse

2. Hälfte 2008

Projektentwicklung auf 2 Ebenen:

strukturelle Ebene

praktische Ebene

Erschließen von Kooperationen

Entlassungsbegleitung

Anbindung des Netzwerks Straffälligenhilfe

1. Hälfte 2009
(Entlassungsbegleitung)

Beginn der praktischen Umsetzung

Etablierung der Arbeitsgruppe Entlassungsbegleitung
(Informations-, Fach- und FallAustausch)

2. Hälfte 2009

Kooperationsvereinbarungen auf Arbeitsebene
ausverhandelt

Entwicklung von Arbeitsmaterialien

2010

Erarbeitung einer Handlungsanleitung

Weiterentwicklung/ Anpassung des bisherigen

Arbeitskonzeptes

Vorüberlegungen zur Erweiterung des Arbeitskonzeptes
(Gruppenarbeit zur Förderung der sozialen Kompetenz der
Projektteilnehmer, Förderung der Familienarbeit,
Schaffung eines Bildungs- und Beschäftigungsnetzwerkes,
heimatnahe Unterbringung etc.)

NEUANFANG: Koordinieren-Kooperieren-Integrieren

Kooperationen



Institutionen	Inhalte
JGH-JSA	<ul style="list-style-type: none">▪ Organisation regelmäßiger Gespräche der JGH Dresden in der JSA▪ Zusendung der JGH-Berichte und von Vollzugsplänen▪ Teilnahme an relevanten Vollzugsplankonferenzen▪ Informationsschreiben zur Entlassung
JGH-ARGE	<ul style="list-style-type: none">▪ Einleiten erster Schritte vor der Entlassung:<ul style="list-style-type: none">• Vermittlung an den zuständigen Fallmanager• Abgabe von Anträgen (durch den Entlassungsbegleiter möglich)• Berufsberatung• Bescheinigung der Angemessenheit und Notwendigkeit einer Wohnung▪ Nahtloser Übergang nach der Entlassung:<ul style="list-style-type: none">• 1. Termin beim zuständigen Fallmanager ist bereits vereinbart• Zeitnahe Erstellung von Bescheiden
JGH-Sozialamt/ Wohnungsfürsorge	<ul style="list-style-type: none">▪ Vermittlung eines Mietangebotes entsprechend der Vergabemöglichkeiten zeitnah zum Entlassungszeitpunkt▪ Beratung bzgl. Miet- und Stromschulden▪ Weiterleitung der Information über Mietinteressenten (und Teilnehmer des Projektes) an das Vermietungsunternehmen (Gagfah)
JGH-Gagfah	<ul style="list-style-type: none">▪ unkomplizierte Bereitstellung von Wohnraum▪ Prüfung der Voraussetzungen für eine Vermietung vor der Entlassung▪ Ziel der Mietvertragsunterzeichnung 4 Wochen nach Entlassung
JGH-Meldestelle	<ul style="list-style-type: none">▪ Anmeldung der Projektteilnehmer unter Adresse des freien Trägers, der Entlassungsbegleitung durchführt

Ablauf Entlassungsbegleitung



Zeitschiene	Kooperationspartner	Tätigkeit	Dokumente
während der Inhaftierung	Jugendstrafanstalt	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsaustausch mit dem zuständigen Jugendgerichtshelfer • Teilnahme des Jugendgerichtshelfers an Vollzugsplankonferenzen • Gemeinsame Planung der Maßnahmen in der Haft sowie der Entlassungsvorbereitung 	<p>Schweigepflicht-Entbindung</p> <p>JGH-Bericht</p>
6 Monate vor Entlassung	freier Träger (Entlassungsbegleiter)	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendgerichtshelfer hält Kontakt zum Inhaftierten • Jugendgerichtshelfer stellt Bedarf an einer Entlassungsbegleitung fest • Koordination der Jugendgerichtshilfe löst Auftrag zur Entlassungsbegleitung aus und informiert den freien Träger • Nach Erhalt des Auftrages zur Entlassungsbegleitung, Absprache mit dem zuständigen Jugendgerichtshelfer innerhalb einer Woche 	
3 Monate vor Entlassung	Sozialamt	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme zum Klienten (per Brief, durch Besuch) • Im Erstgespräch Erarbeitung und Unterzeichnung der Schweigepflichtentbindung sowie der Teilnahmevereinbarung • Informationsschreiben zum Umlauf in die Jugendstrafanstalt geben • Regelmäßiger Kontakt zum Klienten (2-3 Besuche) • Herausarbeiten der Ausgangslage des Klienten • Ggf. Einleiten erster Schritte zur Entlassungsvorbereitung und Herstellen von ersten Kontakten (z.B. Arge, Schule, etc.) • Ggf. Meldung eines Wohnungsbedarfs beim Sozialamt/Wohnungsfürsorge und ggf Mitteilung über Strom- und/oder Mietschulden • Kontaktaufnahme zum zuständigen Mitarbeiter der Arge, welcher den 1. Termin beim zuständigen Fallmanager vereinbart • Prüfung der Angemessenheit und Notwendigkeit der Wohnung 	<p>Schweigepflicht-Entbindung</p> <p>Teilnahmevereinbarung</p> <p>Informationsschreiben</p> <p>Dokumentation</p>



Zeitschiene	Kooperationspartner	Tätigkeit	Dokumente
Tag der Entlassung	Meldestelle Arge	<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Klienten am Bahnhof in Empfang nehmen • Anmeldung in Dresden; bei Obdachlosigkeit Postadresse des freien Trägers mitteilen • Termin bei der Arge wahrnehmen 	Formblatt [Anmeldung Meldestelle]
2 Wochen nach Entlassung	TU Dresden Ggf. Bwh JGH	<ul style="list-style-type: none"> • Mitteilung des Entlassungstages an die Koordination der Jugendgerichtshilfe • Information an die TU Dresden wg. eines Termins für das Erstinterview • Mitteilung über Beginn der Entlassungsbegleitung an den zuständigen Jugendgerichtshelfer • Ggf. Auftragsklärung mit dem zuständigen Bewährungshelfer 	Formblatt [Beginn Entlassungsbegleitung]
4 Wochen nach Entlassung	TU Dresden	<ul style="list-style-type: none"> • Erstes Interview findet statt • Aktuellen Stand im Dokumentationsbogen eintragen und an die TU DD weiterleiten 	Dokumentationsbogen
3 Monate nach Entlassung	TU Dresden JGH	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzinformation an den zuständigen Jugendgerichtshelfer über bisherigen Verlauf der Entlassungsbegleitung und eine Kopie an die Koordination der Jugendgerichtshilfe senden (Zwischenbericht in Stichpunkten: Verlauf seit der letzten Mitteilung, aktueller Stand, überarbeitete Ziele) • Zweites Interview findet statt 	Zwischenbericht
6-12 Monate nach Entlassung	TU Dresden JGH	<ul style="list-style-type: none"> • Zwischenbericht (s.o.) alle 3 Monate • Abschlussbericht an die Jugendgerichtshilfe • Bericht mit geschwärzten Daten an die TU Dresden 	Bericht
Geplantes Ende der Entlassungsbegleitung			



Weiteres Vorgehen

- nachhaltige Entwicklung der entstandenen Strukturen
- Vorstellen des Projektes in der Fachöffentlichkeit
- Sicherstellen eines regelmäßigen Fachaustauschs der beteiligten Interessengruppen
- Absprachen mit Kooperationspartnern zur Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen
- Schnittstelle für die Evaluation
- Fachliche Begleitung der Entlassungsbegleiter und ehrenamtlicher Tätiger
- Anpassung und Erweiterung der Konzeption



- Erweiterung des Arbeitskonzeptes
 - Heimatnahe Unterbringung
 - Multiplikatorenschulungen
 - Ausweitung des Modellprojektes auf andere sächsische Regionen
 - Gruppenarbeit zur Förderung der sozialen Kompetenz der Projektteilnehmer
 - Einbindung neuer Kooperationspartner
 - Schaffung eines Bildungs- und Beschäftigungsnetzwerkes
 - Förderung der Familienarbeit

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!